

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0636/23</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Ostermeier, Peter
	Telefon	3 05-2000
	Telefax	3 05-1009
	E-Mail	direktorium@ingolstadt.de
	Datum	03.07.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neustrukturierung des Referent-/innenpostens für Kultur und Bildung;  
Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.06.2023  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Antrag:

Die bisherige Organisationsstruktur des Referats für Kultur und Bildung wird beibehalten. Eine Trennung der Bereiche Kultur und Bildung, die die Schaffung eines weiteren Referentenpostens erfordern würde, erfolgt nicht.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Antragsablehnung  
 Antragsablehnung

**Kurzvortrag:**

Der aktuelle Amtsinhaber kam 1994 neu und ohne Vorwissen nach Ingolstadt und trat seinen Dienstposten als Referent für Kultur und Bildung an. Trotz des zwischenzeitlichen Wachstums von Stadt und Referatsaufgabenspektrum führt er nunmehr bereits seit knapp 29 Jahren das gesamte Referat effizient und erfolgreich, er betreut seine Ämter intensiv und genießt das Vertrauen der Referatsangehörigen. Dies bildet die Tatsache ab, dass die Führung des gesamten Referates durch einen Referenten bzw. eine Referentin gut leistbar ist. Die absolute Mitarbeiter-/innenzahl ist zwar relativ hoch, wird jedoch zum einen dadurch relativiert, dass qualifizierte Führungskräfte auf unterschiedlichen Ebenen die Arbeit des Referenten unterstützen; zum andern arbeitet eine große Zahl der Referatsangehörigen quasi extern in Kindertagesstätten als Erziehungsfachkräfte.

Ferner wird das Amt eines berufsmäßigen Stadtrates immer die Bereitschaft voraussetzen, einen zeitlich intensiven Einsatz zu erbringen, woran eine Teilung des Referats nichts ändern würde.

Losgelöst von persönlichen Voraussetzungen wäre es aber vor allem sachlich nicht sinnvoll, das Referat zu teilen. Für die Verbindung der beiden Bereiche Kultur und Bildung spricht vor allem die intensive inhaltliche Verknüpfung beider Bereiche:

Kultur und Schulen kooperieren in Ingolstadt in vielfältiger Weise. Dies ist innerhalb eines Referates mit einem/r gemeinsamen Referenten/in sehr viel einfacher zu bewerkstelligen, als mit zwei voneinander getrennten Referatsleitungen oder Referaten. Eine Trennung würde automatisch die Schaffung einer Schnittstelle zwischen zwei Referenten eines Referates oder zwischen zwei separaten Referaten schaffen. Hierdurch würden sowohl zusätzliche Finanzmittel als auch personelle Ressourcen erforderlich. Neben diesem Mehraufwand bestünde ferner latent die Gefahr, dass Informationen nicht oder nur verzögert an die richtigen Stellen transportiert werden könnten oder Arbeiten doppelt erledigt werden würden.

Allein jedoch die Schaffung einer neuen Referatsspitze (Referent/in, Vorzimmer und Referatsbeamter/in) würde durchschnittliche Personalzusatzkosten pro Jahr von ca. 325.000 € (incl. AG-Aufwand) verursachen. Die Personalvollkosten (incl. Büros und Gemeinkosten) würden somit ca. 435.000 € betragen. Vielversprechender ist es somit, einen Referenten für Kultur und Bildung beizubehalten und ihm qualifizierte Amtsleitungen zu unterstellen, wie es derzeit der Fall ist.

Als abschließendes Argument darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stellenbesetzung bereits zeitlich fortgeschritten ist und eine Teilung des Referates einen Schritt weiter vorn ansetzen müsste. Dies bedeutet, dass im Falle, dass sich der Stadtrat für eine Teilung des Referates entscheiden würde, zunächst darüber nachgedacht werden müsste, wo genau die Trennlinie verlaufen sollte (z. B. gehört die Volkshochschule oder auch die Sing- und Musikschule zum Bereich der Bildung oder zum Bereich der Kultur?). Die Organisationshoheit der einzelnen Kommunen lässt hier sehr viel Handlungsspielraum zu, weshalb die einzelnen Städte die Zuordnungen einzelner Bereiche sehr unterschiedlich handhaben. Dies hätte wiederum zur Folge, dass zunächst im Stadtrat und mit den Fraktionen und Gruppierungen intensiv über die Aufteilung zwischen den Referaten diskutiert werden müsste, und zwar bevor eine Ausschreibung des Referent-/innenpostens erfolgen könnte. Vor- oder nachgeschaltet wäre dann noch eine entsprechende Organisationsuntersuchung nötig. Damit würde die Wiederbesetzung bis zum 30. Juni 2024 in Frage gestellt werden.

Daher ist aus unserer Sicht der Antrag abzulehnen und die bisherige Organisationsstruktur des Referates IV, Bildung und Kultur, beizubehalten. So lautete auch die einvernehmliche Empfehlung des Ältestenrates in seiner Sitzung vom 12.05.2023.